





---

**Dienstleistungsvertrag Überwinterung von Kübelpflanzen**

---

**Vertrag zur Überwinterung von Kübelpflanzen**

zwischen der SoVD-Lebenshilfe gGmbH, Dortmundener Straße 75, 58453 Witten und

---

- im Weiteren Auftraggeber genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

- Der Auftraggeber übergibt seine Pflanzen zur Überwinterung in den Gewächshäusern der SoVD-Lebenshilfe gGmbH.
- Grundlage ist unsere entsprechende, gültige Preisliste. Zusätzliche Leistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet.  
Bei Anlieferung wird eine Gesamtrechnung erstellt. Der Gesamtbetrag einschl. evtl. noch vereinbarter Zusatzleistungen wird mit Rückgabe der Pflanzen fällig. Nicht geleistete Zahlungen berechtigen die SoVD-Lebenshilfe gGmbH, ein Zurückhaltungsrecht an den Pflanzen auszuüben.
- Die Pflanzen werden nach Eintreffen einzeln gekennzeichnet und erfasst. Wir begutachten Ihre Pflanzen auf Krankheiten und Schädlingsbefall und behalten uns vor, diese (Schädlingsbefall, Frost etc.) mit entsprechenden Mitteln sorgfältig zu behandeln, ggf. auch eine Überwinterung abzulehnen. Eine Schädlingsfreiheit bei Auslieferung kann trotzdem nicht gewährleistet werden.
- Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Tag der Einquartierung und endet mit der Rückübergabe an den Kunden.
- Während der Überwinterung wird / werden die Pflanze/n unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und bei Bedarf gewässert, gedüngt, geschnitten. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, zum Ende der Überwinterung die Pflanze/n in blühendem Zustand zurück zu erhalten.
- **Wichtig:** Pflanzen sind Lebewesen! Falls trotz ständiger Kontrolle den Pflanzen etwas zustößt, wird jede Haftung abgelehnt. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, dass wir keine Garantieleistungen übernehmen werden.
- Auch für Schäden an Kübeln und Gefäßen können wir aus verschiedenen Gründen (unerkannte Vorschäden, Materialschwäche, ...) keine Haftung übernehmen.
- Im Übrigen wird bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden die Höhe des gesamten Schadensersatzes auf den objektiven Schätzwert begrenzt. Ersatz kann durch eine gleichwertige Pflanze geleistet werden. Darüber hinaus haftet die Gärtnerei nicht.
- Eine schriftliche Anmeldung zum Abholen und Liefern der Pflanzen muss bis zum 30.09. erfolgen. Danach besteht kein Anspruch auf Transport der Pflanzen.
- Ich erkenne die aktuelle Preisliste an.

Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

|                        |                |                       |
|------------------------|----------------|-----------------------|
| _____<br>Ort           | _____<br>Datum | _____<br>Auftraggeber |
| _____<br>Witten<br>Ort | _____<br>Datum | _____<br>Gärtnerei    |

Bitte ein Exemplar des unterschriebenen Vertrages nebst Pflanzenbelegung an die SoVD-Lebenshilfe gGmbH per Post, per Fax oder als Mail-Anhang an die oben aufgeführte Adresse zurückschicken.